

## ▪ **Bevorstehende Landtagswahlen**

### *Podiumsdiskussion und Wahlprüfsteine*

Alle 5 Jahre wird in unserem Land ein neuer Landtag gewählt und am 14.03. ist es wieder soweit. Das Wahlrecht ist auch in Corona-Zeiten ein elementares Recht, und wir rufen Sie als unsere Mitglieder auf, davon Gebrauch zu machen. Da der vhw sich nicht als politische Organisation versteht, geben wir auch keine Wahlempfehlung. Vielmehr eröffnen wir den Parteien selbst die Möglichkeit, für sich zu sprechen, und zwar durch die Teilnahme an Diskussionen und durch die Antwort auf Fragen.

Für die diesjährige Landtagswahl haben hlb und vhw, die im vhw schon seit Jahren gut miteinander kooperieren, die Aufgaben aufgeteilt. Der hlb hat eine Podiumsdiskussion mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen im Landtag vertretenen Fraktionen organisiert, der vhw hat den Fraktionen die Wahlprüfsteine zugeschiedt und die Antworten auf seiner Homepage veröffentlicht.

Die Podiumsdiskussion findet aufgrund der Corona-Pandemie am 19.02.21 von 16:00 bis 18:00 Uhr im Online-Format statt, Anmeldungen werden bis Montag, 15.02.21 formlos unter [hlbBW@web.de](mailto:hlbBW@web.de) entgegengenommen, Sie erhalten dann Ihren Zoom-Link zur Teilnahme per Mail. Die Einladung ist auch unter [https://vhw-baden-wuerttemberg.de/wp-content/uploads/2021/02/Einladung\\_Podiumsdiskussion.pdf](https://vhw-baden-wuerttemberg.de/wp-content/uploads/2021/02/Einladung_Podiumsdiskussion.pdf) zu finden.

Die Antworten auf die Wahlprüfsteine finden sich ebenfalls auf der Homepage des vhw unter <https://vhw-baden-wuerttemberg.de/aktuell/> zum Download. Sicherlich sind Wahlversprechen häufig auch Verhandlungsmasse in den nach der Wahl stattfindenden Koalitionsverhandlungen, aber es ist auch in unseren Augen gegenüber der Politik wesentlich, wenn wir die Parteien gelegentlich an ihre Versprechen erinnern. Darum bitten wir Sie, diese Antworten zu lesen, und sich dann selbst einen Eindruck zu verschaffen.

## ▪ **Digitalisierung in Baden-Württemberg: 1 Schritt vorwärts, 2 zurück**

Im Kundenportal des LBV ist seit einigen Tagen folgende Meldung nach dem Einloggen zu lesen: „**Hinweis: vorerst kein Einreichen von Widersprüchen per Kundenportal** Aufgrund von aktueller Rechtsprechung bitten wir unsere Kundinnen und Kunden darum, Widersprüche bis auf Weiteres nicht mehr über das Kundenportal, sondern nur noch schriftlich oder per Fax einzulegen, um die Rechtswirksamkeit zweifelsfrei zu gewährleisten.“

*Mit diesem Satz zeigt das LBV in erstaunlich offener Weise an, wo es bei der Digitalisierung in unserem Lande hakt. Offensichtlich ist nicht einmal eine Landesbehörde in der Lage, mit ihrem eigenen Kundenportal (es geht nicht um Mail oder WhatsApp!) Rechtssicherheit herstellen zu können. Der wahre Reichtum unseres Landes sind offenbar*

*nicht Menschen und ihr Wissen, sondern Drucker-tinte und Kopierpapier. Wir sind gespannt, was in Deutschland eher vom Netz geht: Kohlekraftwerke vom Strom-Netz oder Faxgeräte vom Telefon-Netz.*

## ▪ **MWK initiiert Pandemie-Hilfe für bis zu 500 Absolventinnen und Absolventen der Ingenieurwissenschaften und Informatik**

Das MWK Baden-Württemberg schreibt dazu auf seiner Website: „Einen verlorenen Corona-Jahrgang können wir uns nicht erlauben“, sagte Wissenschaftsministerin Theresia Bauer am Donnerstag (28. Januar) bei einem Online-Pressegespräch in Stuttgart. „Wir sind froh, in kurzer Zeit ein so neuartiges Programm auf die Beine gestellt zu haben. Es bietet sowohl den Absolventinnen und Absolventen der Ingenieurwissenschaften als auch den Unternehmen eine Perspektive an und hilft hoffentlich mit, die Innovationsfähigkeit des Landes über die Pandemie zu bringen.“

*Es ist nicht ganz klar, wem so geholfen werden soll, den Unternehmen, die Neueinstellungen in der Krise finanziert bekommen, oder den fertig gewordenen Studierenden. Außerdem gilt das Programm für 2 Abschlusssemester an Unis (WS 19/20, SS 20), aber nur für 1 Abschlusssemester an HAWs (SS20). Und wer weder Ingenieurwissenschaften noch Informatik studiert hat, ist per se außen vor.*

## ▪ **Brandbrief des Wissenschaftsrats: Impulse aus der COVID-19-Krise für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland**

In den *Vorbemerkungen* heißt es: „In dem vorliegenden Positionspapier identifiziert der Wissenschaftsrat zentrale Herausforderungen und Vulnerabilitäten des Wissenschaftssystems, die in der und durch die Pandemie deutlicher als zuvor zutage treten. Sie betreffen nicht allein das Wissenschaftssystem, sondern auch dessen Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Bereichen. Daher richtet sich das Positionspapier an eine Vielzahl von wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Akteuren, die über den bisherigen Adressatenkreis des Wissenschaftsrats hinausgehen. Dazu zählen neben wissenschaftlichen Einrichtungen und Wissenschaftsorganisationen sowie unterschiedlichen Ressorts in Bund und Ländern etwa auch politische Beratungsforen, Stiftungen, Journalistinnen und Journalisten sowie verschiedene Akteure im Gesundheitssystem.“

Anliegen des *Positionspapiers* ist es, die im Zuge der Krise gewonnenen Erfahrungen und die derzeit zu beobachtende Veränderungsbereitschaft für die Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems zu nutzen. Ein großes Potenzial liegt in der kreativen Gestaltung und Nutzung des digitalen Raums. Die Zurückhaltung gegenüber digital gestützten Ar-

beitsweisen ist in der Breite zurückgegangen, so dass sich in Zukunft das Wissenschaftssystem mehr noch als vor der Pandemie als ein Vorreiter in der Gestaltung des digitalen Raums erweisen könnte. Dabei ist sich der Wissenschaftsrat bewusst, wie hart die Krise weltweit große Teile der Bevölkerung und des gesellschaftlichen Lebens trifft und welcher immensen Anstrengungen es bedarf, die Pandemie und ihre Folgen bewältigen zu können. Die Gefahr, dass sich ohnehin zu beobachtende Ungleichheiten und Friktionen noch verstärken, darf nicht unterschätzt werden.“

*Ein lesenswertes Papier, zu finden unter [https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Home/Buehne/Inhalte/InhalteOnline/Covid-19\\_PK.html](https://www.wissenschaftsrat.de/DE/Home/Buehne/Inhalte/InhalteOnline/Covid-19_PK.html)*

- **Keine Priorisierung der Hochschullehrenden in der Impfreihenfolge**

Mit einem Brief an Ministerin Bauer hatte der Vorsitzende des vhw-Landesverbandes, Peter Heusch, am 01.12. das MWK gebeten, bei der anstehenden Impfkampagne die Lehrenden an Hochschulen mit den Lehrenden an Schulen gleichzustellen, was die Priorität in der Impfung angeht. Zitat: „Aus unserer Sicht sind die Hochschulen nämlich systemrelevant! KITAs und Schulen, wie die Unternehmen, die unsere Bachelors und Master beschäftigten, sollen nach dem Willen der Politik normal weiterarbeiten. Ausgerechnet die Hochschulen, die doch die Voraussetzungen dafür schaffen, indem sie Absolventinnen und Absolventen der Schulen zu exzellenten und benötigten Fachkräften ausbilden, sollen zu einem grundsätzlichen Online-Betrieb gezwungen sein. Dieser Zustand ist für uns nicht akzeptabel, zumal die Gefahr besteht, dass bei einem nicht hinreichend schnellen Abklingen der Pandemie auch im kommenden Sommersemester wiederum die „einfache Lösung“ gewählt wird, die darin besteht, die Hochschulen erneut in den Online-Modus zu drängen.“

In der Antwort hieß es: „Die Beschäftigten in [...] Schulen sind durch den engen Kontakt mit den Kindern bzw. Schülerinnen und Schüler einem wesentlich höheren Risiko ausgesetzt, als dies zwischen den Hochschullehrenden und den Studierenden der Fall ist. [...] Hinzu kommt, dass eine Impfung der Hochschullehrenden ohne eine gleichzeitige Impfung der Studierenden nicht zu einer Aufhebung der bisher erforderlichen Maßnahmen führen würde.“ *Wenn das so wäre, müssten die Schulen dauerhaft geschlossen sein, weil für Schülerinnen und Schüler noch gar kein Impfstoff zugelassen ist.* Weiter heißt es: „Durch die Online-Lehre und durch die nur in bestimmten Fällen möglichen Präsenzveranstaltungen haben wir in Verbindung mit sehr guten Hygienekonzepten ausreichende Möglichkeiten, um der Ausbreitung des Virus an den Hochschulen wirksam zu begegnen.“

*Das MWK geht also wieder den Weg des geringsten Widerstandes.*

- **30 Jahre HRK: Starke Vertretung für Hochschulen in ganz Deutschland**

Am 4. November 1990, nur einen Monat nach der deutschen Vereinigung, nahm das Plenum der damaligen Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) 21 Hochschulen aus den fünf neuen Bundesländern und dem früheren Ost-Berlin auf. Sie verstand sich von da an als die Vertretung aller Hochschulen in Deutschland und nannte sich folgerichtig in „Hochschulrektorenkonferenz(HRK)“ um.

HRK-Präsident Prof. Dr. Peter-André Alt würdigte das Datum heute in Berlin: „Für eine starke Interessenvertretung der Hochschulen war das ein außerordentlich wichtiger Schritt. Wir sind stolz darauf, dass die Hochschulen so schnell zu einer Gemeinschaft gefunden haben. Dieses Ereignis markiert eine historische Zäsur im Hochschulwesen: Endlich konnten sich autonome, demokratisch verfasste Hochschulen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR entwickeln, endlich konnten sich dort freie Forschung und Lehre entfalten, endlich gab es einen ungehinderten Austausch zwischen den Hochschulen in ganz Deutschland und weit darüber hinaus.“

Schon das erste WRK-Plenum nach dem Mauerfall hatte sich im Februar 1990 mit der Zusammenarbeit und mit der Förderung der DDR-Hochschulen befasst, Rektoren aus der DDR waren als Gäste dabei. In den folgenden Jahren widmete sich die HRK intensiv der Entwicklung der Hochschulen in den östlichen Bundesländern durch wechselseitige Information und Beratung. Zahlreiche Beschlüsse und Empfehlungen galten diesem Thema, unter anderem getrieben von der Sorge um eine Ausstattung, die auch den Hochschulen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR konkurrenzfähige wissenschaftliche Leistungsfähigkeit sichern würde.

Präsident Alt: „Bei der Zusammenarbeit der Hochschulen innerhalb der HRK spielen Ost und West heute keine Rolle mehr. Aber wir müssen durchaus fragen, ob die Chancen im Hochschulbereich gleich und fair verteilt sind, ob es noch Klischees in den Köpfen auch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gibt oder warum in Spitzenpositionen auch der Wissenschaft Ostdeutsche deutlich unterrepräsentiert sind. Wir haben gestern eine Videokonferenz mit über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu diesen Themen veranstaltet, deren Ergebnisse wir sorgfältig auswerten werden. Wichtig scheint mir im Übrigen auch, dass die Hochschulen durch Forschung und Lehre einen erheblichen Beitrag dazu leisten, verbliebene gesellschaftliche Konflikte zu bewältigen und Trennendes zwischen Ost und West zu überwinden.“

*PM der HRK vom 04.11.2020*

- **Nicht vergessen: Widerspruch wegen Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe einlegen.**

Mit Urteil vom 23.06.2020 hat das VG Karlsruhe die Kostendämpfungspauschalen für Professoren als verfassungswidrig eingestuft. Wir empfehlen Ihnen, nach Erhalt des ersten Beihilfebescheids für 2021 Widerspruch einzulegen – bitte per Brief oder Fax.